

Kundeninformation

Betriebstagebuch gemäß § 12 der 42. BImSchV

Nach § 12 der zweiundvierzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider – 42. BImSchV**) ist der Betreiber einer Anlage dazu verpflichtet, ein Betriebstagebuch zu führen.

Zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs hat der Betreiber unverzüglich mindestens die Informationen gemäß **Anlage 4 Teil 1** der 42. BImSchV einzustellen, vgl. § 12 (1).


Das Betriebstagebuch kann durch Speicherung der o.g. Mindestangaben mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt werden. Es muss aber jederzeit einsehbar sein und in Klarschrift vorgelegt werden können, vgl. § 12 (2).

Gleiches gilt sinngemäß im Rahmen der Überprüfung der Anlagen, regelmäßig alle 5 Jahre, nach § 14. Das Betriebstagebuch samt Anlagen ist jeweils beginnend mit dem Datum der letzten Eintragung für 5 Jahre aufzubewahren, vgl. § 12 (3).

Wer das Betriebshandbuch vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig oder nicht vollständig führt oder es nicht fristgerecht aufbewahrt, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 19 Nr. 11 und Nr. 12 der 42. BImSchV, sowie von § 62 (1) Nr. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Neben den Mindestangaben nach o.g. Anlage 4 Teil 1 (Inhalt des Betriebstagebuchs nach § 12) fordert die 42. BImSchV an 11 weiteren Stellen der Verordnung eine Dokumentation des ordnungsgemäßen Betriebs im Betriebstagebuch, vgl. § 19 Nr. 4.


Muster



Betriebstagebuch gemäß 42. BImSchV

Inhalt

1. Allgemeine Angaben
2. Technische Daten und Daten zum Betrieb
3. Wieder- / Inbetriebnahme
4. Laboruntersuchungen
5. Betriebsinterne Untersuchungen
6. Ursachen für Überschreitungen und ergriffene Maßnahmen
7. Betriebsstörungen
8. Überprüfungen der Anlage



Betriebstagebuch gemäß 42. BImSchV



1. Allgemeine Angaben

Anlagendaten

Anlagen-ID

Standort

Geokoordinaten

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Betreiber der Anlage

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner (Name)

Muster

Ein vollständiges Betriebstagebuch enthält betriebsrelevante und technische Daten und Angaben, u.a. zum Beispiel Informationen zu

- der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung, vgl. § 3 (4) Satz 2,
- der Durchführung der Prüfschritte nach Anlage 2 vor In- oder Wiederinbetriebnahme, vgl. § 3 (6) Satz 2,
- der Erstuntersuchung des Nutzwassers, vgl. § 3 (7) Satz 4,
- der Höhe des Referenzwertes, vgl. § 4 (1) Satz 6,
- Prüfergebnissen der externen Laboruntersuchungen und der internen Betriebskontrollen als Anlage zum Betriebstagebuch, vgl. § 4 (5) Satz 2 und § 7(4) Satz 2,
- ermittelten Ursachen und ggf. ergriffenen Maßnahmen bei Anstieg der allgemeinen Koloniezahl um den Faktor 100, vgl. § 5 (2),
- zusätzlichen Laboruntersuchungen bei einer Überschreitung der Prüfwerte, sowie ggf. ergriffenen Maßnahmen, vgl. § 6 (4) und § 8 (3),
- ggf. erforderlichen Differenzierung der Legionellen, sowie ggf. ergriffenen Gefahrenabwehrmaßnahmen, vgl. § 9 (3),
- Ursachen von Störungen und ergriffenen Maßnahmen, vgl. § 11 Satz 2.

Betriebstagebuch gemäß 42. BImSchV

4. Laboruntersuchungen (fortgesetzt)

Zusätzliche Bestimmung der Legionellenkonzentration bei Überschreitungen

Grund der zusätzlichen Untersuchung Ergebnis vom	Datum zusätzliche Probenahme	Legionella spp. (KBE/100 ml)	Datum Ergebnis

Untersuchung zur Differenzierung von Legionellen

Grund der zusätzlichen Untersuchung Ergebnis vom	Differenzierung veranlasst am	L. pneumophila Sg 1 (KBE/100 ml)	L. pneumophila Sg 2-14 (KBE/100 ml)	L. non-pneumophila (KBE/100 ml)

Muster

Eine vollständige Fassung der 42. BImSchV kann im Internet heruntergeladen werden. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 47.

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl117s2379.pdf

Weitere Informationen zu den Inhalten und auch zu unserem Betriebstagebuch (Excel-Datei, auf einem USB-Stick oder einer Papierversion im Ordner) sind bei der Schweitzer-Chemie GmbH erhältlich (vertrieb@schweitzer-chemie.de).